



TV ALSFELD 1849 E.V.

Abteilung Handball

TVA Handball – Jahnstraße 10, 36304 Alsfeld

Abteilungsleitung:
Sebastian Krause
Jahnstr. 10, 36304 Alsfeld
Mobil: +49 151 18242824
E-Mail: handball@tv-alsfeld.de
TVA im Internet: <http://www.tv-alsfeld.de>

Hygienekonzept für die Großsporthalle Alsfeld





TV ALSFELD 1849 E.V.

Abteilung Handball

Hygienekonzept für die Großsporthalle Alsfeld

Um die Sicherheit und den Schutz der Zuschauer, Helfer und aller Spielbeteiligten während des Handball-Spielbetriebs zu gewährleisten, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, die in diesem Konzept festgehalten werden. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Handballbundes, des Landessportbundes Hessen sowie des Robert-Koch-Institutes auf und berücksichtigt die Vorgaben der jeweils gültigen Coronaverordnung der Hessischen Landesregierung.

1 Betreten und Verlassen der Halle

Für die Großsporthalle Alsfeld gilt die „2G-Plus“-Regelung (Geimpft oder Genesen) für Aktive, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter sowie für Zuschauer. Das heißt, es dürfen ausschließlich geimpfte und genesene Personen die Halle als Zuschauer und Aktive betreten inkl. tagesaktuellem Test.

Die genaue Definition bezüglich Zugangs unter 2G-Plus finden Sie auf Seite vier unter dem Punkt 5. Sonstiges

Bei Schülerinnen und Schülern reicht ein Nachweis der Schule (Testheft) über die vorgenommene Testung aus.

Am Eingang ist auf Verlangen der 2G-Plus-Status zu belegen

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt bevorzugt per „Luca“-App. Falls Besucher nicht die Möglichkeit haben, sich per „Luca“ zu erfassen, erfolgt die Datenerfassung auf den bereit gestellten Kontakterfassungsbögen.

Beim Betreten und Verlassen der Halle ist von allen (auch den Mannschaften) der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten, sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Personen, die Symptome einer Erkrankung mit Covid-19 aufweisen, ist der Zugang nicht gestattet.

Am Ein- und Ausgang werden Mittel zur Händedesinfektion bereitgestellt.





TV ALSFELD 1849 E.V.

Abteilung Handball

1.1 Mannschaften/Spielbeteiligte

- Die Heimmannschaft (Spieler, Trainer, Betreuer, ...) betritt die Halle durch den gekennzeichneten Haupteingang. Beim Betreten ist ein Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen, sowie ein tagesaktueller Schnelltest. Personen, welche die dritte Impfung bereits erhalten haben, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Die Gastmannschaft betritt die Halle durch den gekennzeichneten Haupteingang. Beim Betreten ist der 2G-Plus-Status unverzüglich vorzuzeigen. Personen, welche die dritte Impfung bereits erhalten haben, sind von der Testpflicht ausgenommen, ansonsten muss ein tagesaktueller Schnelltest zusätzlich vorgelegt werden
- Der/Die Schiedsrichter betreten die Halle durch den gekennzeichneten Haupteingang. Beim Betreten ist der 2G-Plus-Status unverzüglich vorzuzeigen. Schiedsrichter, welche bereits die dritte Impfung erhalten haben, sind von der Testpflicht ausgenommen. Zweifach geimpfte müssen einen tagesaktuellen Schnelltest vorlegen (max. 24 Stunden alt)
- Sämtliche Spielbeteiligte gehen unmittelbar nach Betreten der Halle auf direktem Weg in die zugewiesenen Kabinen und tragen hierbei einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

1.2 Zuschauer

- Die Zuschauer betreten die Halle durch den gekennzeichneten Haupteingang. Beim Betreten ist der 2G-Status unverzüglich vorzuzeigen
- Es ist in allen zugänglichen Bereichen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, auch auf dem Sitzplatz! Eine Ausnahme gibt es nur in der ausgewiesenen Verzehrzone - hier darf dieser zum Verzehr abgenommen werden.
- Alle Zuschauer sollen bitte einen Sitzplatz einnehmen.
- Der Abstand von 1,5 Meter ist auch bei Betreten der Tribüne einzuhalten.
- Personen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum erlaubt ist, dürfen sich ohne den Mindestabstand von 1,5 Meter auf den Sitzflächen platzieren.
- Die Zuschaueranzahl ist auf maximal 250 Zuschauer begrenzt

2 Verhalten der spielbeteiligten Personen in der Halle

- In allen Gängen außerhalb der Kabinen muss ein Mund-Nasenschutz („MNS“) getragen werden, in den Umkleidekabinen darf er abgenommen werden.
- Jeder Mannschaft werden zwei Kabinen zugeteilt. Im dazugehörigen Duschaum dürfen sich 4 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Vor Betreten des Halleninnenraums sollen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Zeitnehmer und Sekretär sollten einen MNS tragen (außer diese Personen stammen aus einem Haushalt, dann ist der MNS nur bei Unterschreiten des Mindestabstandes zu anderen Spielbeteiligten zu tragen).
- Die Bänke und die Kabinen sind von den Mannschaften ohne jegliche Rückstände zu verlassen.
- Die technische Besprechung vor und nach dem Spiel findet im nicht genutzten vierten Hallenteil statt.





TV ALSFELD 1849 E.V.

Abteilung Handball

3 Hygienemaßnahmen

- Die Lüftung der Halle erfolgt dauerhaft durch die hallenseitige Lüftungsanlage.
- Türklinken, Handläufe, Toiletten etc. werden regelmäßig nach Bedarf gereinigt.
- An den Türen zur Tribüne wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Türen werden nach Möglichkeit offengehalten.
- An den Türen vom Kabinengang zum Halleninnenraum wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Türen werden nach Möglichkeit offengehalten.
- An der Verkaufstheke wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Bänke werden in der Halbzeitpause gereinigt.
- Der Laptop des Sekretärs wird vor jedem Spiel desinfiziert.
- Der Zeitnehmer-/Sekretärstisch wird vor jedem Spiel gereinigt bzw. desinfiziert.

4 Wegführung

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist jederzeit einzuhalten, sowie das Tragen eines MNS jederzeit
- Der Einlass sowie der Ausgang für Zuschauer und Aktive erfolgen über den Haupteingang, um eine Sicherstellung der Kapazitäten zu gewährleisten, sowie die Überprüfung der „2G-Plus-Regel“ dauerhaft im Überblick zu haben

5 Sonstiges

- Definition und Zugangsregeln bei 2G-Plus:

Zugang haben somit Personen mit folgendem Nachweis:

- Doppelt geimpft und getestet (Für 24h/Schnelltest – 48h/PCR-Test ab Testzeitpunkt)
- Genesen (ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach dem positiven PCR-Test)
- Dreifach geimpft (geboostert) ohne Test (ab dem Tag der dritten Impfung)
- Genesen und doppelt geimpft ohne Test (ab dem Tag der zweiten Impfung)
- Doppelt geimpft und genesen (Neu) ohne Test (ab dem 29. Tag nach dem positiven PCR-Test)
- Geimpft, genesen, geimpft (Neu) ohne Test (ab dem Tag der zweiten Impfung)
- Frisch doppelt geimpft ohne Test (ab dem 15. Tag bis 3 Monate nach der zweiten Impfung)
- Frisch genesen (max. 3 Monate, ab dem Tag des positiven PCR-Tests) (Neu) ohne Test
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Impfung) (Neu) ohne Test

Ausnahmen:

- Kinder bis zur Einschulung (keine Testnotwendigkeit)
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und Personen, die sich nicht impfen lassen können benötigen einen aktuellen Test oder ein Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, mit Testheft
- Personen mit einem ärztlichen Attest. In diesem Falle muss ein tagesaktueller Schnelltest (max. 24 Stunden alt) vorgelegt werden

